Anhang V: Beispiele für Wert- und Funktionselemente mit besonderer Bedeutung

Tiere und Pflanzen

- Natürliche und naturnahe Lebensräume mit ihrer speziellen Vielfalt an Arten und Lebensgemeinschaften (einschließlich der Räume, die bestimmte Tierarten für Wanderungen innerhalb ihres Lebenszyklus benötigen)
- Lebensräume der streng geschützten Arten nach § 10 BNatSchG (einschließlich der Räume für Wanderungen)
- Flächen, die sich für die Entwicklung der genannten Lebensräume besonders gut eignen und die für die langfristige Sicherung der Artenvielfalt benötigt werden
- Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. entsprechender landesrechtlicher Regelungen und die Standorte, die für deren Entwicklung günstige Voraussetzungen bieten
- Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile
- Bestandteile von Naturschutzgebieten und Nationalparken, die für die Gewährleistung des Schutzzwecks relevant sind
- Schutzgebiete nach dem Bundeswaldgesetz
- für die Erhaltungsziele und den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eines FFH- oder Vogelschutzgebietes
- Sonstige Lebensräume, deren Erhaltung und Entwicklung in der Landschaftsplanung vorgegeben werden

Boden

- Bereiche ohne oder mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen
- Vorkommen seltener Bodentypen
- kulturhistorisch bedeutsame Böden (z. B. Plaggenesch)
- Böden mit hoher Eignung für die Entwicklung besonderer Biotope (d.h. alle Standorte, die von den mittleren Standortbedingungen abweichen, z. B. nasse, feuchte trockene, nährstoffarme)
- Bodenschutzgebiete

Wasser

- Naturnah ausgeprägte Oberflächengewässer und Gewässersysteme (einschl. natürlicher bzw. tatsächlicher Überschwemmungsgebiete)
- Oberflächengewässer mit natürlicher Wasserbeschaffenheit
- Vorkommen von Grundwasser in seiner natürlichen Beschaffenheit und Gebiete, in denen sich dieses neu bildet
- Heilquellen und Mineralbrunnen
- Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete

Luft / Klima

- Gebiete ohne oder mit geringer Schadstoffbelastung
- Luftaustauschbahnen, insbesondere zwischen unbelasteten und belasteten Bereichen
- Gebiete mit luftverbessernder Wirkung (z.B. Staubfilterung, Klimaausgleich)
- besondere standortspezifische Strahlungsverhältnisse

Landschaftsbild

- natürliche und naturnahe, großräumige Ausprägungen von Gestein, Boden, Gewässer, Klima/Luft, (z.B. Küsten, Watt)
- kulturhistorisch bedeutsame Landschaften, Landschaftsteile und -bestandteile (z.B. traditionelle Landnutzungs- oder Siedlungsformen, wie Heiden, Rundlinge, Angerdörfer)
- markante geländemorphologische Ausprägungen, (z.B. ausgeprägte Hangkanten, Hügel)
- naturhistorisch bzw. geologisch bedeutsame Landschaftsteile und -bestandteile (z.B. geologisch interessante Aufschlüsse, Findlinge, Binnendünen, Sölle)
- natürliche und naturnahe Lebensräume mit ihrer spezifischen Ausprägung an Formen, Arten und Le-

bensgemeinschaften (z.B. Auwälder, Bachtäler)

 strukturbildende natürliche und naturnahe Landschaftselemente (z.B. Hecken, Baumgruppen, typisches Kleinrelief)

Gebiete mit kleinflächigem Wechsel der Nutzungsarten und -formen (z.B. Gebiete mit Realteilung) Landschaftsräume mit besonderen Sichtbeziehungen (z.B. Kulissenlandschaften, Aussichtspunkte) charakteristische, auffallende Vegetationsaspekte im Wechsel der Jahreszeiten (z.B. Obstblüte) große unzerschnittene störungsfreie Landschaftsräume